



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 14.07.2014

Beschluss Nr. 108/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben "Carport"

Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flst. 715/4

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Carport“.

Beschluss Nr. 109/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau Wohnanlage im Rudolspark - Haus 1 und Haus 2" (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstücke 1/9, 1/10 und 12/16

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Wohnanlage im Rudolspark – Haus 1 und Haus 2“.

Beschluss Nr. 116/2014

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Errichtung einer Freiflächenüberdachung" (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/87

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Freiflächenüberdachung“.

Beschluss Nr. 112/2014

Grundhafter Ausbau und Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Schwarzburger Straße vom Kreisverkehr Bremer Hof bis einschließlich Grundstück Schwarzburger Straße 72 in Rudolstadt-Schwarza

Der grundhafte Ausbau und die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die Schwarzburger Straße vom Kreisverkehr Bremer Hof bis einschließlich Grundstück Schwarzburger Straße 72 als Abschnitt gemäß RuStrABS § 6 Abs.1 wird beschlossen. Die Straße dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Beschluss Nr. 114/2014

Grundhafter Ausbau der Borggasse in Rudolstadt

Der grundhafte Ausbau der Borggasse in Rudolstadt wird beschlossen. Die Borggasse ist eine Anliegerstraße und dient der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke.

Beschluss Nr. 113/2014

Grundhafter Ausbau der Marktstraße in Rudolstadt zwischen Alte Straße und Große Allee

Der grundhafte Ausbau der Marktstraße in Rudolstadt zwischen Alte Straße und Große Allee als Abschnitt gemäß RuStrABS § 6 Abs.1 wird beschlossen. Die Straße ist eine Haupterschließungsstraße und dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten sowie innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Beschluss Nr. 111/2014

Grundhafter Ausbau der „Alten Straße“ in Rudolstadt zwischen Stiftsgasse und Marktstraße

Der grundhafte Ausbau der „Alten Straße“ in Rudolstadt zwischen Stiftsgasse und Marktstraße wird beschlossen. Die Straße ist eine Haupterschließungsstraße und dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten sowie innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Beschluss Nr. 77/2014

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses gefassten Beschlüsse:

7. Sitzung vom 18.01.2010

- Beschluss-Nr. 9/2010
Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“

9. Sitzung vom 15.03.2010

- Beschluss-Nr. 55/2010
Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“

11. Sitzung vom 10.05.2010

- Beschluss-Nr. 95/2010
Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Bebauungsplan „Volks- tedter Leite“
- Beschluss-Nr. 101/2010
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Beschluss-Nr. 102/2010
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Beschluss-Nr. 107/2010
Vergabe von Planungsleistungen Freianlagenplanung Stadtteilzentrum Volkstedt-West

13. Sitzung vom 21.06.2010

- Beschluss-Nr. 119/2010
Umbau Rathaussaal , Freihändige Vergabe Medientechnik
- Beschluss-Nr. 120/2010
Beschränkte Ausschreibung, Lieferung eines Mercedes – Benz Unimog
- Beschluss-Nr. 128/2010
Genehmigung nach §§ 145 und 173 BauGB im Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“

17. Sitzung vom 13.09.2010

- Beschluss-Nr. 166/2010
Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Hardware in Grund- und Regelschulen
- Beschluss-Nr. 167/2010
Kita Schwarza Ausstattung Neubau mit Möbeln

18. Sitzung vom 11.10.2010

- Beschluss-Nr. 230/2010
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Beschluss-Nr. 222/2010
Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Bebauungsplan „Volks- tedter Leite“
- Beschluss-Nr. 225/2010
Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Bebauungsplan „Volks- tedter Leite“
- Beschluss-Nr. 226/2010
Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Bebauungsplan „Schaalaer Kaserne“
- Beschluss-Nr. 227/2010



Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“

- Beschluss-Nr. 231/2010

Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“

- Beschluss-Nr. 232/2010

Vergabe von Planungsleistungen Aktualisierung Verkehrsuntersuchung Rudolstadt

20. Sitzung vom 29.11.2010

- Beschluss-Nr. 247/2010

Freihändige Vergabe tff Rudolstadt Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Containern Innenstadt, Heidecksburg

- Beschluss-Nr. 248/2010

Freihändige Vergabe tff Rudolstadt Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Containern Sportplatz

- Beschluss-Nr. 249/2010

Freihändige Vergabe tff Rudolstadt Aufstellung, Vorhaltung und Abbau Container

- Beschluss-Nr. 250/2010

Freihändige Vergabe tff Rudolstadt Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Containern

- Beschluss-Nr. 251/2010

Freihändige Vergabe tff Rudolstadt Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Absperrerelementen

- Beschluss-Nr. 252/2010

Freihändige Vergabe tff Rudolstadt Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Fest- und Garderoben und Kassenzelten

- Beschluss-Nr. 253/2010

Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Rudolstädter Werbeanlagensatzung

- Beschluss-Nr. 256/2010

Abweichung nach § 63e ThürBO zu Festsetzungen Rudolstädter Werbeanlagensatzung

22. Sitzung vom 21.02.2011

- Beschluss-Nr. 16/2011

tff Rudolstadt 2011 – 2013 Müllentsorgung

- Beschluss-Nr. 17/2011

tff Rudolstadt 2011 – 2013 Reinigung von Containern

- Beschluss-Nr. 18/2011

tff Rudolstadt 2011 – 2013 Bereitstellung von Verbrauchsmaterial

- Beschluss-Nr. 20/2011

Öffentliche Ausschreibung tff Rudolstadt 2011 – 2013 Absicherung und Bewachung

26. Sitzung vom 20.06.2011

- Beschluss-Nr. 93/2011

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Hardware und Software in Grund- und Regelschulen

- Beschluss-Nr. 95/2011

Beschränkte Ausschreibung Vergabe Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Feuerwehrgebäude

30. Sitzung vom 21.11.2011

- Beschluss-Nr. 183/2011

Offenes Verfahren nach § 15 EG VOL/A – Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges

- Beschluss-Nr. 189/2011

Beschränkte Ausschreibung – Postzustellung Stadtverwaltung Rudolstadt

34. Sitzung vom 16.04.2012

- Beschluss-Nr. 59/2012

Öffentliche Ausschreibung Lieferung und Bereitstellung Licht- und Tontechnik für das TFF Rudolstadt 2012 (sowie 2013/2014)

- Beschluss-Nr. 61/2012

Öffentliche Ausschreibung Lieferung und Bereitstellung von Bühnentechnik für das TFF Rudolstadt 2012 (sowie 2013/2014)

35. Sitzung vom 14.05.2012

- Beschluss-Nr. 68/2012

Beschränkte Ausschreibung Absicherung und Bewachung zum Rudolstädter Vogelschießen 2012 (2013/2014)

38. Sitzung vom 10.09.2012

- Beschluss-Nr. 142/2012

Lieferung, Inbetriebnahme von Hard- und Software, sowie die Vernetzung von Unterrichtsräumen in den städtischen Grund- und Regelschulen

43. Sitzung vom 18.02.2013

- Beschluss-Nr. 21/2013

Lieferung eines Kubotabagger Typ KX 102 – 3a 3

44. Sitzung vom 11.03.2013

- Beschluss-Nr. 33/2013

Lieferung eines Minibaggers

47. Sitzung vom 17.06.2013

- Beschluss-Nr. 105/2013

Vergabe der Planungsleistung für die Vernetzung (LAN und WLAN Ausrüstung) Regelschule "Friedrich Schiller"

52. Sitzung vom 21.11.2013

- Beschluss-Nr. 200/2013

Vergabe der Leistung Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Absperrerelementen zum TFF Rudolstadt 2014 (gemäß Vertrag 2015/2016)

- Beschluss-Nr. 201/2013

Vergabe der Leistung Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Tanz- und Cateringzelten zum TFF Rudolstadt 2014 (gemäß Vertrag 2015/2016)

- Beschluss-Nr. 202/2013

Vergabe der Leistung Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Garderoben- und Kassenzelten zum TFF Rudolstadt 2014 (gemäß Vertrag 2015/2016)

- Beschluss-Nr. 203/2013

Vergabe der Leistung Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von Containern zum TFF Rudolstadt 2014 (gemäß Vertrag 2015/2016)

55. Sitzung vom 17.02.2014

- Beschluss-Nr. 6/2014

Vergabe der Leistung Absicherung und Bewachung zum TFF Rudolstadt 2014 (gemäß Vertrag bis 2015)

56. Sitzung vom 10.03.2014

- Beschluss-Nr. 25/2014

Vergabe der Leistung zur Lieferung und Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik zum TFF 2014/Standort Heinepark – Große Bühne

57. Sitzung vom 14.04.2014

- Beschluss-Nr. 45/2014

Lieferung und Bereitstellung von Bühnentechnik zum TFF 2014/Standort Heidecksburg - Große Bühne

- Beschluss-Nr. 46/2014

Reinigung von Containern und öffentlichen Sanitäranlagen zum TFF 2014 (gem. Vertrag 2015/2016)

- Beschluss-Nr. 54/2014

Abfallentsorgung auf dem Festivalgelände zum TFF 2014 (gem. Vertrag 2015/2016)

Öffentliche Ausschreibung von unbebauten nicht erschlossenen Grundstücken zum Verkauf

Wohnbauflächen im Wohngebiet Catharinauer Straße; Ortsteil Rudolstadt - Cumbach

Die Stadt Rudolstadt schreibt folgende Grundstücke zur Erschließung und Wohnbebauung öffentlich zum Verkauf aus:

Flurstücke: 1228/5, 1229/3*, 1246/45*, 1246/52* (*Teilflächen)

Gemarkung / Flur : Rudolstadt / 11

Grundstücksgröße: gesamt ca. 14.420 m²

Wohnbaufläche: ca. 11.800 m²

Mindestkaufpreis: 25,00 EUR / m²

Ausführliche Informationen zum Ausschreibungsobjekt und -bedingungen stehen im Internet unter der Adresse [www.rudolstadt.de/Aktuelles/öffentliche Ausschreibungen/städtische Immobilien zur Verfügung](http://www.rudolstadt.de/Aktuelles/öffentliche_Ausschreibungen/städtische_Immobilien_zur_Verfügung). Kaufangebote können bis zum 15.09.2014 an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt eingereicht werden. Die Stadt behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, sofern mit keinem der eingereichten Kaufangebote ein geeignetes Konzept zur Wohnbebauung wird.

SG Liegenschaften



Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. August 2014 wurden die Raten für das III. Quartal 2014 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Wir bitten um Beachtung der jährlichen Zahlungsfälligkeit für sogenannte Kleinbeträge der Grundsteuer. Für Grundstücke, deren Jahresbeitrag 15,00 EUR nicht übersteigt, wird die Grundsteuer ebenfalls am 15. August fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt
Bankleitzahl: 830 503 03
Konto- Nr. 41084
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt
 SG Steuern

Ausbildungsplätze zum 1. September 2015 der Stadtverwaltungen Saalfeld und Rudolstadt

Wir bieten zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen vorrangig Schulabgänger/innen, die engagiert, zielstrebig, aufgeschlossen und teamfähig sind, für folgende Ausbildungsberufe:

3 Verwaltungsfachangestellte/ - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung -

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss, Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld
 Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Straßenwärter/in

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens Realschulabschluss, Interesse am Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick, körperliche Belastbarkeit

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2014** an die Stadtverwaltung Saalfeld **oder** Stadtverwaltung Rudolstadt

Personalabteilung
 Markt 1
 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Fachdienst Personal
 Markt 7
 07407 Rudolstadt
personal@rudolstadt.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld und Rudolstadt berücksichtigt, so dass eine Doppelbewerbung nicht erforderlich ist. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Chalupka
 Personalreferent
 Stadt Saalfeld/Saale

Ludwig
 Fachdienstleiterin Personal
 Stadt Rudolstadt

Wahlbekanntmachung Wahl zum 6. Thüringer Landtag

- Am **14. September 2014** findet die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt. **Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
- Die Stadt Rudolstadt und ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk

Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
3	Gemeindesaal Edelfhofstraße	Edelfhofstraße 7
4	Grundschule Schwarzta	Friedrich-Fröbel-Straße 72
5	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39
6	Drei-Felder-Halle der Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 1
7	Drei-Felder-Halle der Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 1
8	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
9	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
10	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 1
11	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7
13	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
15	Thüringer Rechnungshof (Ludwigsburg)	Burgstraße 1
16	Sportplatz Ost	Oststraße

Die Wahlräume der Wahlbezirke 1 bis 8 und 15 sind barrierefrei erreichbar. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2014 bis zum 24.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

für den Briefwahlvorstand 1: im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

für den Briefwahlvorstand 2: Im Bürgerservice des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

für den Briefwahlvorstand 3: Im Ratssaal des Alten Rathauses (Stiftsgasse 2, 07407 Rudolstadt).

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände 2 und 3 sind barrierefrei erreichbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlresultates um 15.00 Uhr in ihren Arbeitsräumen zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.



Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadtverwaltung Rudolstadt

Wahlbekanntmachung Wahl des Landrats für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

1. Am **14. September 2014** findet die Wahl des Landrats für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rudolstadt und ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk

Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Kreismusikschule	Breitscheidstraße 86
3	Gemeindsaal Edelhofstraße	Edelhofstraße 7
4	Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72
5	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39

6	Drei-Felder-Halle der Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 1
7	Drei-Felder-Halle der Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 1
8	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
9	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
10	Vereinshaus Schaalaa	Stadtweg 1
11	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7
13	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
15	Thüringer Rechnungshof (Ludwigsburg)	Burgstraße 1
16	Sportplatz Ost	Oststraße

Die Wahlräume der Wahlbezirke 1 bis 8 und 15 sind barrierefrei erreichbar.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2014 bis zum 24.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich

für den Briefwahlvorstand 1: im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

für den Briefwahlvorstand 2: Im Bürgerservice des Rathauses der Stadt Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt),

für den Briefwahlvorstand 3: Im Ratssaal des Alten Rathauses (Stiftsgasse 2, 07407 Rudolstadt).

Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände 2 und 3 sind barrierefrei erreichbar.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in ihren Arbeitsräumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** - Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

4. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 14. September 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadtverwaltung Rudolstadt

Bekanntmachung Platzordnung zum „Rudolstädter Vogelschießen“

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit aller Besucher des Rudolstädter Vogelschießens macht sich eine Platzordnung erforderlich, mit der sich der Besucher bei Betreten des Veranstaltungsgeländes einverstanden erklärt. Das Gelände erstreckt sich über den Festplatz Bleichwiese incl. der Zugänge.

1. Während der Öffnungszeiten besteht ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art.
2. Hunde unterliegen einer Leinen- und Beißkorbpflicht.
3. Es ist verboten, Gegenstände mitzuführen, die nach §42 und §42a des Waffengesetzes nicht gestattet sind.
4. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet.
5. Dieser Platz ist videoüberwacht.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und der Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten.

Parkmöglichkeiten zum Besuch des „Rudolstädter Vogelschießens“

Vom 22. bis 31. August werden folgende gebührenpflichtige Parkplätze betrieben:

- Parkplatz am Saaldamm (Bahnhof links)
- Parkplatz Glockenstraße (Schlachthof)
- Parkplatz Heinrich-Geißler-Straße
- Parkplatz Jahn-Sportplatz

Die Öffnungszeiten der Parkplätze sind:

Montag bis Freitag von 13:00 bis 23:00 Uhr
Samstag und sonntags von 12:00 bis 23:00 Uhr

Die Parkgebühr je Fahrzeug 3,50 €.

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 16.04.2014

Beschluss-Nr. 59/2014
Fördermittel kulturelle Projekte 2014 - Thüringer Folklorenzensemble Rudolstadt: Dancing is surprise

Das Projekt „Dancing is surprise“ des Thüringer Folklorenzensembles Rudolstadt wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 3.500 € (Gesamtkosten 10.235,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 60/2014
Fördermittel kulturelle Projekte 2014 - Heimatverein Pflanzwibach: Kinderfest zur Kirmes

Das Projekt „Dancing is surprise“ des Thüringer Folklorenzensembles Rudolstadt wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 3.500 € (Gesamtkosten 10.235,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 61/2014
Fördermittel kulturelle Projekte - Heimatverein Pflanzwibach: Rentnerweihnachtsfeier

Das Projekt „Rentnerweihnachtsfeier“ des Heimatvereins Pflanzwibach wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 50,00 € (Gesamtkosten 150,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 62/2014
Fördermittel kulturelle Projekte - Männerchor Rudolstadt-Schaala: Chorleiterhonorar

Das Chorleiterhonorar für den Männerchor Rudolstadt-Schaala wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von 200,00 € (Gesamtkosten: 800,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 63/2014
Fördermittel kulturelle Projekte - Country Dance Family + Friends: Let's dance Shanghai

Das Projekt „Let's dance Shanghai“ der Country Dance Family + Friends im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 1.000 € (Gesamtkosten: 51.629,80 €).

Beschluss-Nr. 64/2014
Fördermittel kulturelle Projekte - Schwarzaer Spinnstube: Heimatstube

Das Projekt „Heimatstube“ der Schwarzaer Spinnstube e. V. wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 420,00 € (Gesamtkosten: 520,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 66/2014
Fördermittel kulturelle Projekte - Kunstwerkstatt: Jahresprogramm 201

Das Jahresprogramm der Kunstwerkstatt Rudolstadt wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von 2.000,00 € (Gesamtkosten: 4.200,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 67/2014
Fördermittel kulturelle Projekte - reaktionsraum e. V.: Götz 2014
Das Projekt „Götz 2014“ des Reaktionsraum e. V. wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 500,00 € (Gesamtkosten: 35.872,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 68/2014
Fördermittel kulturelle Projekte - Evangelische Kirche Schwarza: Sommerfest zum Johannestag 2014

Das Projekt „Sommerfest zum Johannestag“ der Evangelischen Kirche Schwarza wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 200,00 € (Gesamtkosten: 500,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 69/2014
Fördermittel kulturelle Projekte 2014 - Liedertafel Rudolstadt: Chorleiterhonorar

Das Chorleiterhonorar für die Liedertafel Rudolstadt wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von bis zu 500,00 € (Gesamtkosten: 3.184,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

Beschluss-Nr. 70/2014
Fördermittel kulturelle Projekte 2014 - Schillerverein Rudolstadt: Festveranstaltung

Das Projekt „Festveranstaltung zum 20. Bestehen“ des Schillervereins Rudolstadt wird im Jahr 2014 mit einem Betrag in Höhe von 400,00 € (Gesamtkosten: 500,00 €) gefördert. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Würdigung des Haushaltes.

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen
der Stadt Rudolstadt**